## FACHVERBAND SANITÄR HEIZUNG KLIMA PFALZ



Rundschreiben 11/2016 KG/CR August 2016

### Fachverband aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage senden wir Ihnen ein Seminarangebot sowie weitere aktuelle Informationen zu unserer Branche, die wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

INHALTSÜBERSICHT			
	Themen	Seite/n	
1.	Seminar "Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand" Softwareschulung "ZVPLAN" Einführungsschulung Softwareschulung "ZVPLAN" Aufbauschulung	1 - 5	
2.	Massenabmahnungen der Otto Kuntz GmbH	6	
3.	Besondere Datenschutzanforderungen bei externer Datenverarbeitung Kooperation mit Herstellern: Viessmann Heizungsrechner	6 - 8	

Mit freundlichen Grüßen

Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz

(Fritz Koch)

Landesinnungsmeister

(Katja Gröschel) Geschäftsführerin

# 1. Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand und Softwareschulung ZVPLAN (Einführung & Aufbau inkl. Trinkwasser) in Kaiserslautern

Zielgruppe: Meister und leitende Mitarbeiter in Fachbetrieben des SHK-Handwerks

### Seminarinhalte "Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand":

Grundlagen zur Heizlast und Hydraulik

U-Wertberechnung

- o Transmissions- und Lüftungsverluste
- o R-Werte
- o Bestimmung von Einzelwiderständen
- Ventilautorität
- o xP-Werte
- o Pumpenauslegung
- o Ausdehnungsgefäß Größenbestimmung

Seminarunterlagen: Handbuch mit den Fachregeln zur Optimierung von Heizungsanlagen im

Bestand und förderkonformen Arbeiten für alle Teilnehmer

Referent: Jakob Köllisch, Fachgruppenleiter,

Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz

Seminartermin: **Donnerstag, 01. September 2016** 

von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK Pfalz, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Raum Theorie 20

### Seminarinhalte Softwareschulung "ZVPLAN" Einführungsschulung:

> Vorstellung der Software und ihrer Inhalte

- Grundlagen der ZVSHK-Fachregel "Optimieren von Heizungsanlagen im Bestand"
- ➤ Berechnung der Heizlast, Heizkörper- und Kesselauslegung (3D-Eingabe)
- > Berechnung und Dokumentation des hydraulischen Abgleichs anhand eines Beispielgebäudes
- Vorlauftemperatur-Optimierung der Heizungsanlage für eine verbesserte Energieeffizienz
- Schnellauslegung Heizlast, Heizkörper und Ventile (ohne 3D-Eingabe)
- > Praktisches Arbeiten mit der Software

Referent: Bernd Graf, Oventrop GmbH & Co. KG, Olsberg

Seminartermin: Mittwoch, den 14. September 2016

von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK Pfalz, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Raum Theorie 21

## Zum Besuch der Einführungsschulung ist der Besuch des Seminars Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand zwingend erforderlich!

Seminarkosten: Mitglieder

275,00 € zzgl. MwSt. inkl. Handbuch mit Fachregeln und Bewirtung

Nichtmitglieder:

375,00 € zzgl. MwSt. inkl. Handbuch mit Fachregeln und Bewirtung

### Seminarinhalte Softwareschulung "ZVPLAN" Aufbauschulung inkl. Trinkwasser:

- Dachkonstruktionen
- Gauben, Dachschrägenfenster
- Grundriss-Sonderformen Einfamilienhaus
- Sonderformen mehrgeschossiges Haus
- Kopieren von Innenwänden (geschossübergreifend)
- Kopieren von Fenstern (geschossübergreifend)
- Fußbodenheizungsberechnung
- Rohrnetzberechnung Heizung (Kopieren von Strängen, Einsatz von Strängregulierventilen und Differenzdruckreglern, Einzeichnen und Verwenden von Verbrauchern, Berechnen im Bestand, Übernahme von Fußbodenheizungs-Verteilern ins Rohrnetz bei Mehrfamilienhäusern, mehrere Heizkreise)
- Näherungsverfahren Heizlast, Heizkörper, Ventile
- Präsentation eines Beispieles zur Trinkwasser-Rohrnetzberechnung
- Präsentation eines Beispieles zur Gas-Rohrnetzberechnung

## Zum Besuch der Aufbauschulung muss der Besuch einer Einführungsschulung nachgewiesen werden!

Referent: Bernd Graf, Oventrop GmbH & Co. KG, Olsberg

Seminartermin: Donnerstag, den 15. September 2016

von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK Pfalz, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Raum Theorie 21

Seminarkosten: Mitglieder:

99,00 € zzgl. MwSt. inkl. Bewirtung

Nichtmitglieder:

199,00 € zzgl. MwSt. inkl. Bewirtung

### Laptop für die Softwareschulungen:

Sie können Ihren eigenen Laptop zu den Schulungen mitbringen oder bekommen einen zur Verfügung gestellt.

Die Software ZVPLAN können Sie im Online-Shop des ZVSHK unter: <a href="https://www.zvshk.de/zvshkonlineshop/artikel/cat/shk-software-und-onlinelizenzen/art/software-zvplan/">https://www.zvshk.de/zvshkonlineshop/artikel/cat/shk-software-und-onlinelizenzen/art/software-zvplan/</a> bestellen.

Mitglieder der SHK-Organisation erhalten bei der Bestellung der Software einen Gutschein vom ZVSHK im Wert von 50,00 € für eine Tagesschulung zur Software ZVPLAN. Diesen Gutschein können Sie beim Fachverband SHK Pfalz einlösen.

Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz Ludwigsplatz 10 67059 Ludwigshafen

E-Mail: fvshk@dlz-handwerk.de

Fax: 0621/59114-50



# Verbindliche Anmeldung

# Seminar "Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand" und Softwareschulung "ZVPLAN" (Einführung)

Donnerstag, den 01. September 2016, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mittwoch, den 14. September 2016, von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

im BTZ der HWK, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Raum Theorie 20 bzw. Raum Theorie 21

MG: 275,00 € zzgl. MwSt., NMG: 375,00 € zzgl. MwSt.

Bitte ankreuzen:  ☐ Ich bringe meinen eigenen Laptop mit ☐ Ich benötige einen Schulungslaptop  melde ich / melden wir folgende Personen an:						
					(Vor-/Zuname Teilnehmer)	(Geburtsdatum und –ort für Urkunde)
					(Vor-/Zuname Teilnehmer)	(Geburtsdatum und –ort für Urkunde)
(Firma/Re	echnungsanschrift)					
(Ort. Datum)	(Unterschrift)					

### Wir räumen Ihnen ein Rücktrittsrecht wie folgt ein:

Bei einem Rücktritt bis acht Tage vor Beginn des Seminars wird ein Drittel der Seminargebühren fällig. Wird der Rücktritt nach diesem Zeitpunkt angezeigt oder bleibt der Teilnehmer dem Seminar fern, werden die vollen Seminargebühren fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich angezeigt werden.

Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz Ludwigsplatz 10 67059 Ludwigshafen

E-Mail: fvshk@dlz-handwerk.de

Fax: 0621/59114-50



# Verbindliche Anmeldung

### Softwareschulung "ZVPLAN" (Aufbauschulung inkl. Trinkwasser)

Donnerstag, den 15. September 2016, von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr im BTZ der HWK, Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern, Raum Theorie 21

MG: 99,00 € zzgl. MwSt., NMG: 199,00 € zzgl. MwSt.

,	,			
Bitte ankreuzen:  □ Ich habe bereits eine Einführungsschulung besucht und lege mein Zertifikat bei □ Ich bringe meinen eigenen Laptop mit □ Ich benötige einen Schulungslaptop  melde ich / melden wir folgende Personen an:				
(Vor-/Zuname Teilnehmer)	(Geburtsdatum und –ort für Urkunde)			
(Firma/	Rechnungsanschrift)			
(Ort. Datum)	(Unterschrift)			

### Wir räumen Ihnen ein Rücktrittsrecht wie folgt ein:

Bei einem Rücktritt bis acht Tage vor Beginn des Seminars wird ein Drittel der Seminargebühren fällig. Wird der Rücktritt nach diesem Zeitpunkt angezeigt oder bleibt der Teilnehmer dem Seminar fern, werden die vollen Seminargebühren fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich angezeigt werden.

### 2. Massenabmahnungen der Otto Kuntz GmbH

Wir wurden vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima darüber informiert, dass die Otto Kuntz GmbH aus Obernburg über eine eingeschaltete Anwaltspraxis massenhaft Abmahnungen gegenüber SHK-Betrieben wegen angeblich wettbewerbswidriger Web-Impressen versendet.

Der ZVSHK prüft derzeit ein Vorgehen gegen das Unternehmen bzw. die eingeschaltete Anwaltskanzlei wegen missbräuchlicher Geltendmachung von UWG-Ansprüchen im Sinne von

§ 8 Abs. 4 UWG. Wir bitten um eine kurzfristige Information ihrerseits, ob eine Abmahnung auch an Sie erfolgt ist, damit wir diese Information an den ZVSHK weiterleiten können.

Gerne nehmen wir auch den vorliegenden Schriftverkehr zu der fraglichen Abmahnungspraxis zur Kenntnis (soweit notwendig auch hinsichtlich persönlicher Daten geschwärzt).

Falls bei Ihnen eine Abmahnung eingegangen ist, senden Sie die Unterlagen bitte an unsere Geschäftsstelle z. Hd. Frau Carolin Rech, E-Mail: rech@dlz-handwerk.de.

Nicht nur vor dem Hintergrund, dass der ZVSHK deutliche Verdachtsmomente für die missbräuchliche Geldendmachung der UWG-Ansprüche hat, empfiehlt dieser dringend, die den Abmahnungen beigefügten Unterlassungserklärungen nicht ohne Rücksprache mit juristischem Beistand (der Fachverbände) abzugeben.

Soweit bereits Unterlassungserklärungen abgeben wurden und Kosten entstanden sind, ist zu prüfen, ob diese ggf. über § 8 Abs. 4 UWG zurückverlangt werden können.

Auch unabhängig von der vorliegenden Abmahnwelle weisen wir noch einmal darauf hin, wie wichtig es ist, eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Anbieterkennzeichnung im Internet zu verwenden.

Wir bitten Sie, Ihr Impressum auf Vollständigkeit zu prüfen.

Hierzu können Sie ein Informationsblatt zu Pflichtangaben in Geschäftsunterlagen und Web-Impressum in der Geschäftsstelle anfordern. Dieses Infoblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter <a href="https://www.fvshk-pfalz.de">www.fvshk-pfalz.de</a> im Mitgliederbereich unter "Aktuelles".

# 3. Besondere Datenschutzanforderung bei externer Datenverarbeitung Kooperation mit Herstellern: Viessmann Heizungsrechner

Bei Nutzung des Viessmann Heizungsrechners auf den Internetseiten des SHK-Unternehmens sind die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten (§ 11 BDSG). Bislang berücksichtigt das Viessmann-Angebot diese Anforderungen nicht ausreichend.

#### **Hintergrund:**

Zunehmend nutzen SHK-Handwerker die eigenen Unternehmens-Webseiten zur Datenerhebung. In der Regel werden die erhobenen Daten beim Handwerker selbst erfasst

und verarbeitet. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben liegt dann allein beim Unternehmer als verantwortliche Stelle.

Allerdings werden teilweise zur onlinebasierten Datenerhebung auch Werkzeuge von Dienstleistern, Lieferanten und Herstellern eingesetzt. Möglicherweise erfolgt die Datenverarbeitung dann nicht mehr im SHK-Unternehmen selbst, sondern extern, so dass ein Fall der sogenannten Auftragsdatenverarbeitung vorliegt. Ein Beispiel ist der Heizungsrechner der Firma Viessmann, der – integriert auf der Webseite des SHK-Unternehmens Kundendaten generiert, die von einem externen Dienstleister verarbeitet werden.

Aber auch im sonstigen Geschäftsalltag gibt es regelmäßig Fälle von Auftragsdatenverarbeitung, bei der oben genannte Vorschrift zu beachten ist, etwa bei Einschaltung von Werbeagenturen, denen zum Versand von Werbematerial die Kundendaten des SHK-Betriebs übermittelt werden. Auch die datenverabeitungstechnische Arbeit für die Finanzbuchhaltung durch einen Dienstleister stellt insoweit eine Auftragsdatenverarbeitung dar.

Im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung ist die Übermittlung zulässig erhobener Daten uneingeschränkt erlaubt. Allerdings bleibt der Auftraggeber (SHK-Unternehmer) für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung ist insbesondere § 11 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wichtig. Dieser schreibt vor, dass

- der Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig ausgewählt werden muss,
- 2. der Auftrag für die Auftragsdatenverarbeitung unter Beachtung eines Mindestkatalogs an Angaben schriftlich erteilt werden muss,
- 3. der Auftraggeber sich regelmäßig über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben durch den Auftragnehmer zu informieren hat. Das Ergebnis muss er dokumentieren.

Der Verstoß gegen diese Verpflichtung zur schriftlichen Auftragserteilung stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 43 Abs. 1 BDSG dar, der mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Zur sorgfältigen Auswahl führt der Bundesdatenschutzbeauftragte aus:

Der Auftraggeber muss nicht die technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Auftragsvergabe persönlich und nicht vor Ort durchführen. Legitim ist auch die Anerkennung von Auditsiegeln, die nahelegen, dass den Anforderungen des BDSG genüge getan ist. Insofern wäre

z. B. eine Zertifizierung nach ISO 27001, auch wenn eigentlich auf IT-Sicherheit ausgelegt, ausreichend. Ebenfalls möglich wäre es, einen Dritten mit der Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Auftragnehmer zu beauftragen und dessen Urteil als maßgeblich zu erachten.

In all diesen Fällen muss der oben genannte schriftliche Auftrag unter Beachtung folgender inhaltlicher Anforderungen erteilt werden (§ 11 Abs. 2 BDSG):

- 1. Der Gegenstand und die Dauer des Auftrages.
- 2. Der Umfang, die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen.
- 3. Die nach § 9 zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- 4. Die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.
- 5. Die nach Absatz 4 bestehenden Pflichten des Auftragnehmers, insbesondere die von ihm vorzunehmenden Kontrollen.
- 6. Die etwaige Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen.
- 7. Die Kontrollrechte des Auftraggebers und die entsprechenden Duldungs- und Mitwirkungspflichten des Auftragsnehmers.
- 8. Mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen.
- 9. Der Umfang der Weisungsbefugnisse, die sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer vorbehält.
- 10. Die Rückgabe überlassener Datenträger und die Löschung beim Auftragnehmer gespeicherter Daten nach Beendigung des Auftrages.

Diese Punkte wurden bei der Implementierung des Viessmann Heizungsrechners bedauerlicherweise nicht ausreichend beachtet. Viessmann hat uns allerdings eine Lösung, bis Mitte August zugesagt.

Für weitere Fälle finden Sie eine allgemeine Mustervereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung beispielsweise hier:

https://www.bfdi.bund.de/bfdi\_wiki/index.php/Mustervereinbarung\_Auftragsdatenverarbeitung

In diesem Zusammenhang können Sie außerdem das weiterhin aktuelle ZVSHK-Merkblatt "Datenschutz in Unternehmen" in unserer Geschäftsstelle anfordern sowie im Mitgliederbereich unserer Homepage www.fvshk-pfalz.de unter "Aktuelles" herunterladen.